

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Einfacher Bebauungsplan Nr. 44 „Ortslage Gollwitz“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 31.07.2023 den Entwurf der Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 44 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 44 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 11.09.2023 bis zum 13.10.2023

im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht während der Dienstzeiten aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

**FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 – 4281 0**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.04.2023

Umweltbericht

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützter Baumbestand ist nicht betroffen. Gesetzlich geschützte Biotop und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht. Aus Sicht der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird kein Ausnahmetatbestand hervorgerufen.

Schutzgut Boden

Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch

Durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 44 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es werden keine Beeinträchtigungen oder Fällungen gesetzlich geschützter Bäume vorbereitet. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet.

Schutzgut Klima

Mit der vorliegenden Planung werden keine Eingriffe in das Schutzgut Klima geplant, die den aktuellen Zustand dauerhaft negativ beeinflussen könnten.

Schutzgut Landschafts-/Ortsbild

Mit der Umsetzung des Planungsziels kommt es zu einer planungsrechtlichen Regelung der Wohn- und Ferienwohnfunktion. Es sind keine wesentlichen Änderungen des Orts- bzw. Landschaftsbildes zu erwarten.

Schutzgut Fläche

Durch den Bebauungsplan erfolgt keine Ausweitung der Siedlungslage in die freie Landschaft. Mit der Umsetzung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche zu erwarten.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es liegt keine Betroffenheit von Denkmälern oder sonstigen Sachgütern vor.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 44 werden keine Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB vorbereitet. Dementsprechend erfolgt keine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.04.2023

Untere Naturschutzbehörde

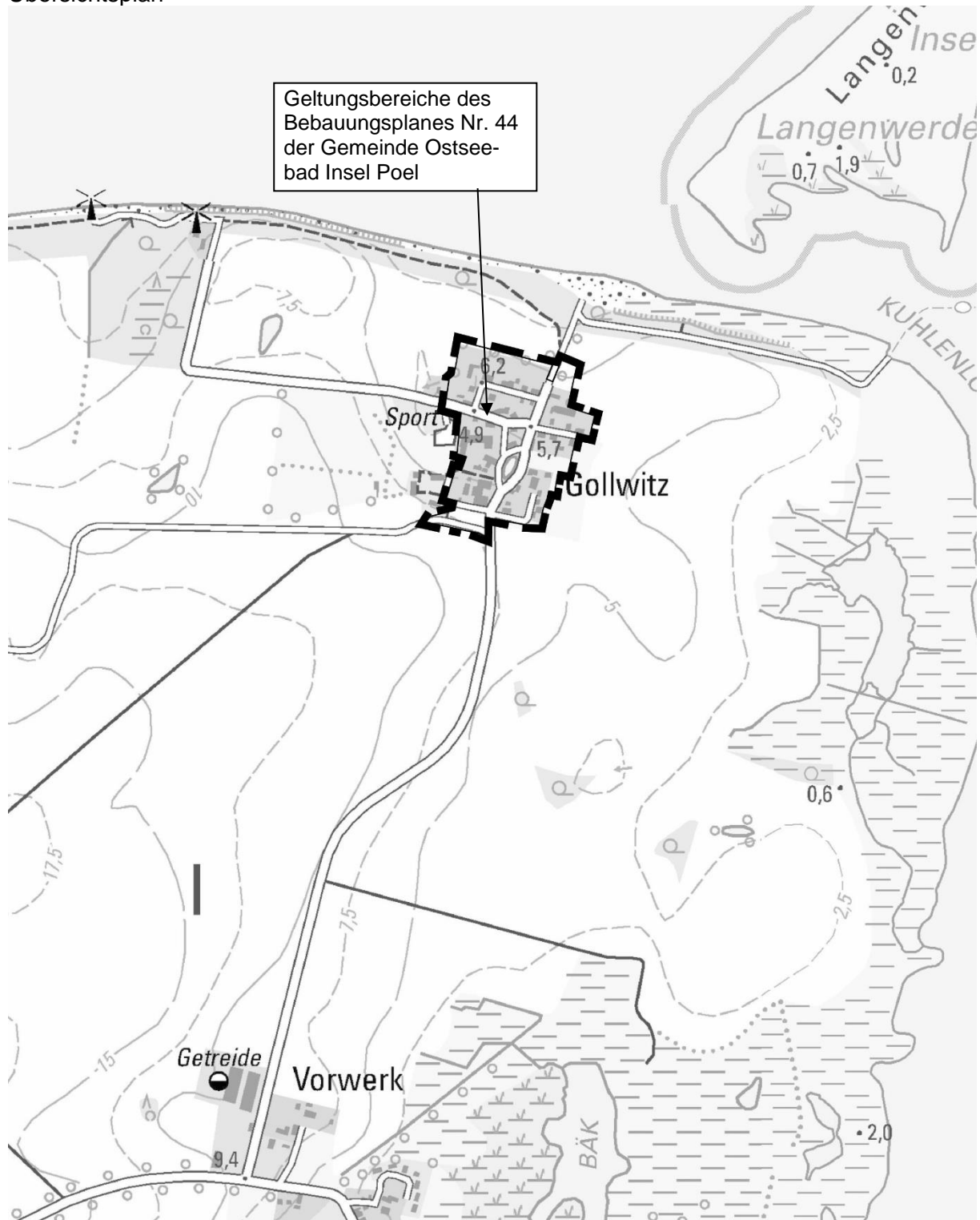
Es wird darauf hingewiesen, dass naturschutzrechtliche Belange aktuell nicht berührt werden.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 44 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Kirchdorf, den 08.08.2023

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022